

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Warrenzin

öffentlich

Beschlussfassung zur 4. Änderungssatzung der Gemeinde Warrenzin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Obere Peene", "Untere Tollense/ Mittlere Peene" und "Trebel"

<i>Federführend:</i> Amt für Zentrale Dienste und Finanzen	<i>Datum</i> 25.10.2024
<i>Bearbeitung:</i> Jennifer Kaiser	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 13/24/006

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Warrenzin (Entscheidung)	27.02.2025	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung Warrenzin hat bereits auf ihrer Sitzung am 19.09.2024 eine Änderungssatzung ab 2025 beschlossen. Diese Änderung ab 2025 betrifft nur den Wasser- und Bodenverband „Trebel“, der mit Schreiben vom 20.09.2024 angekündigt hat, dass die Beiträge ab 2025 um ca. 12 Prozent steigen sollen. Begründet wird dies mit der allgemeinen Preisentwicklung bei den Vergabearbeiten in diesem Jahr. Der Beschluss ist zwar noch nicht gefasst, aber der Verband empfiehlt die Kostensteigerung für den Haushalt 2025 einzuplanen. Der Hebesatz des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ soll im Jahr 2025 von 10,50 €/BE auf voraussichtlich 11,70 €/BE erhöht werden. Auf die bereits erfolgte Erhöhung der Gebühren ab 2023 mit 0,35 €/BE muss nun noch die Differenz von 1,20 €/BE ab 2025 auf den aktuellen Beitragssatz des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ von 10,50 €/BE zum Ausgleich aufgeschlagen werden.

Soweit es hier keine Änderungen beim Beitragssatz oder bei den Beitragseinheiten des Wasser- und Bodenverbandes gibt, gelten die Beitragssätze bis zum 31.12.2027.

BE=Berechnungseinheit
WBV=Wasser- und Bodenverband
VA=Verwaltungsaufwand
OP=WBV Obere Peene
UT/MP=WBV Untere Tollense/Mittlere Peene

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Warrenzin beschließt die 4. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“, „Untere Tollense/ Mittlere Peene“ und „Trebel“. Die Kalkulation wird gebilligt.

Finanzielle Auswirkungen

Der Wasser- und Bodenverband „Trebel“ plant eine Anhebung des Beitragssatzes um 12 Prozent. Aufgrund der Steigerungen ist es erforderlich die Umlage zu erhöhen.

Anlage/n

1	Kalkulation neu WBV Trebel Warrenzin (öffentlich)
2	4. Änderungssatzung WBV Gemeinde Warrenzin (öffentlich)

Kalkulation „neu“ der Gemeinde Warrenzin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“, „Untere Tollense/Mittlere Peene“ und Trebel ab dem Jahr 2025

Gemeinde	WBV	BE 2020	Beitrag an WBV OP 2020 in €	Hebesatz WBV OP 2020	BE 2024	Beitrag WBV OP 2024 in €	Hebesatz WBV OP 2024	Ausgleichsbetrag zu 2020	Umlage in €/BE 2025 mit VA 0,35 €/BE bzw. 0,09 €/ha
Warrenzin	Obere Peene	38,51	346,59 €	9,00 €	28,75	359,38 €	12,50 € (Hebesatz Gemeinde 9,00 €/BE ohne VA)	3,50 €	16,35 €
	Beitrag Nachfolge ZV Peenetal			40,46			40,46		

Gemeinde	WBV	BE 2021	Beitrag an WBV UT/MP 2021 in €	Hebesatz WBV UT/MP 2021	BE 2024	Beitrag an WBV UT/MP 2024 in €	Hebesatz WBV UT/MP 2024	Ausgleichsbetrag zu 2021.	Umlage in €/BE 2025 mit VA 0,35 €/BE bzw. 0,09 €/ha
Warrenzin	"Untere Tollense/Mittlere Peene"	2713,58	23065,43 €	8,50 €	3002,83	27025,47 €	9,00 € (Hebesatz Gemeinde 8,87 €/BE ohne VA)	0,13 €	9,48 €
	Beitrag Nachfolge ZV Peenetal	987,24	987,24 €	1,00 €/ha A, GR	1007,40	1007,40 €	1,00 €/ha A, GR	0	1,09 €

Gemeinde	WBV	BE 2024	Beitrag an WBV 2024 in €	Hebesatz WBV 2024	BE 2025	Beitrag an WBV 2025 in €	Hebesatz WBV 2025	Ausgleichsbetrag zu 2022/24	Umlage in €/BE mit VA 0,35 €/BE
Warrenzin	"Trebel"	981,08	10301,34 €	10,25 €/BE	981,08	11500,00 €	11,70 € (Hebesatz Gemeinde 10,85 €/BE ohne VA)	0,35 €+1,20 €	12,40 €/BE

Die Gemeindevertretung Warrenzin hat bereits auf ihrer Sitzung am 19.09.2024 eine Änderungssatzung ab 2025 beschlossen. Diese Änderung ab 2025 betrifft nur den Wasser- und Bodenverband Trebel, der mit Schreiben vom 20.09.2024 angekündigt hat, dass die Beiträge ab 2025 um ca. 12 Prozent steigen sollen. Begründet wird dies mit der allgemeinen Preisentwicklung bei den Vergabearbeiten in diesem Jahr. Der Beschluss ist zwar noch nicht gefasst, aber der Verband empfiehlt die Kostensteigerung für den Haushalt 2025 einzuplanen.

Der Hebesatz des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ soll im Jahr 2025 von 10,50 €/BE auf voraussichtlich 11,70 €/BE erhöht werden.

Auf die bereits erfolgte Erhöhung der Gebühren ab 2023 mit 0,35 €/BE muss nun noch die Differenz von 1,20 €/BE ab 2025 auf den aktuellen Beitragssatz des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ von 10,50 €/BE zum Ausgleich aufgeschlagen werden.

Soweit es hier keine Änderungen beim Beitragssatz oder bei den Beitragseinheiten des Wasser- und Bodenverbandes gibt,

gelten die Beitragssätze bis zum 31.12.2027.

BE=Berechnungseinheit

WBV=Wasser- und Bodenverband

VA=Verwaltungsaufwand

OP=WBV Obere Peene

UT/MP=WBV Untere Tollense/Mittlere Peene

**Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Gemeinde Warrenzin
über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der
Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“, „Untere Tollense/Mittlere
Peene“ und „Trebel“ vom 23.09.2015**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16. Mai 2024 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V S. 270) in ihrer derzeit gültigen Fassung, des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 (GVOBl. M-V S 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.08.2018 (GVOBl. M-V S. 338), sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Neufassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetze vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

§ 3 Abs.1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten (BE) festgesetzt. Der Hebesatz der Umlage für den Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ beträgt **16,35 €** je Berechnungseinheit, der Beitrag für die Nachfolge Zweckverband Peenetal beträgt **1,09 €/ha**. Beim Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“ beträgt der Hebesatz der Umlage **9,48 €** je Berechnungseinheit, der Beitrag für die Nachfolge Zweckverband Peenetal beträgt **1,09 €/ha**. Für den Wasser- und Bodenverband „Trebel“ beträgt der Hebesatz für die Umlage **12,40 €** je Berechnungseinheit. Ab- bzw. Zuschläge der Wasser- und Bodenverbände auf die jeweilige Nutzungsart sind in den gemäß Absatz 3 geltenden Berechnungseinheiten bzw. Gebührensätzen berücksichtigt. Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch die Absätze 3 und 4.1, 4.2 und 4.3 nach Größe und Nutzungsart der Grundstücke.

(4.1) Berechnungseinheiten WBV „Obere Peene“ ab 2025 für 10.000 qm:

<u>Nutzungsart</u>	<u>Berechnungseinheiten</u>
a Gebäude- und Freifläche	4,90
b Verkehrsfläche, Betriebsfläche, Versorgungsanlage	4,90
c Brachland, Wald, Unland	0,35
d Wasserfläche	0,07
e Sonstige Flächen ohne Zu- und Abgang	0,70
f zusätzlich zu allen Flächen der Buchstaben a) – e) wird ein Beitrag für die Nachfolge des Zweckverbandes Peenetal für Acker- und Grünlandflächen erhoben	1,09 €/ha

(4.2) Berechnungseinheiten WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“ ab 2025 für 10.000 qm:

Nutzungsart	Berechnungseinheiten
a Gebäude- und Freifläche	8,75
b Verkehrsfläche, Betriebsfläche, Versorgungsanlage	8,75
c Brachland, Wald, Unland	0,875
d Wasserfläche	0,175
e Sonstige Flächen ohne Zu- und Abgang	1,75
f zusätzlich zu allen Flächen der Buchstaben a) – e) wird ein Beitrag für die Nachfolge des Zweckverbandes Peenetal für Acker- und Grünlandflächen erhoben.	1,09 €/ha

(4.3) Beitragseinheiten WBV „Trebel“ ab 2025 für 10.000 m²

Nutzungsart	Berechnungseinheiten
a) Gebäude- und Freifläche, Entsorgungsanlage, Bauplatz	3,81 BE
b) Straßen, Plätze, Fuß- und Fahrwege	3,81 BE
c) sonst. Wege und Verkehrsbegleitflächen	3,81 BE
d) Waldfläche	1,02 BE
e) Wasserfläche	0,13 BE
f) Unland, Brachland	064 BE
g) sonstige Flächen (ohne Zu- und Abschlag)	1,27 BE

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.

Warrenzin, den

Ahlgrimm
Bürgermeister

Siegel